

Gemeinderatsvorlage GV/095/2021

Amt: Bauamt
Bearbeiter: Sabine Neumann
Aktenzeichen: 794.5 Solarpark Herrlewasen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	16.06.2021	öffentlich

Protokollauszug an: Bürgermeister, Bauamt

Solarpark - 2 mögliche Standorte

Sachverhalt

Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind ein Bestandteil der Energiewende. Die Stadt beschäftigt sich schon seit längerem mit diesem Thema. Im Jahr 2011 interessierten sich verschiedene Investoren für einen Solarpark auf der Deponie. Zur Umsetzung ist es vor allem aus Gründen des Naturschutzes, wie regionaler Grünzug, Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, Vorbehaltsgebiet für Bodenerhaltung, Vorbehaltsgebiet Erholung, Generalwildwegeplan nicht gekommen.

Mit dem Inkrafttreten der 4. Regionalplanänderung ergeben sich Änderungen in der bisherigen Betrachtung. Der Regionalverband hat der Stadt Kartenmaterial über mögliche Standorte für Solarparks zur Verfügung gestellt. Auf Gemarkung Schömburg wäre der Bereich beim KZ-Friedhof Richtung Dautmergen geeignet, auf Gemarkung Schörzingen die Deponie Herrlewasen.

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Verwaltung schließt sich der Standort in Schömburg wegen der Nähe zum KZ-Friedhof und der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen aus.

Der Standort auf der Deponie ist aber nach wie vor interessant. Eine erste Überprüfung seitens des Regionalverbands hat folgendes Ergebnis erbracht:

- „Die Ausnahmevoraussetzungen für den regionalen Grünzug (VRG) sind gegeben.
- Die Ausnahmevoraussetzungen bzgl. des Gebietes für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) müssen überprüft und nachgewiesen werden. Die Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege gliedern sich in Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungsglieder. Im geplanten Bereich des Herrlewasen handelt es sich um ein Verbindungsglied. Nach der 4. Regionalplanänderung sind Solaranlagen in den Verbindungsgliedern des regionalen Biotopverbundes ausnahmsweise zulässig, sofern dies mit den Zielen des Naturschutzes und

der Landschaftspflege vereinbar ist. Darüber ist ein Nachweis zu führen. Eine wichtige Voraussetzung ist, dass der Biotopverbund gewahrt bleibt.

- *Der Regionalverband verweist auf die Betroffenheit eines 500m-Korridors des Generalwildwegeplanes. Der Nachweis über die Verträglichkeit wird in der Regel im Rahmen der rechtlich erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung erbracht. Es wird dringend empfohlen, im Vorfeld die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg einzubeziehen, die die Belange des Generalwildwegeplanes landesweit vertritt.*
- *Weitere betroffene Festlegungen im Regionalplan sind ein Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet) und ein Gebiet für Erholung (Vorbehaltsgebiet). Die entsprechenden Umweltaspekte sind bei der Umweltprüfung und bei der Abwägung zu berücksichtigen.“*

Ganz aktuell lässt die Energieagentur Zollernalb im Rahmen einer Masterarbeit die Potentiale für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Landkreis ermitteln. Flächen mit entsprechender Vorbelastung werden vorrangig untersucht, da diese von den geltenden Schutzgebietsvorgaben ausgenommen sind und für derartige Flächen attraktive Fördermöglichkeiten im Rahmen des Erneuerbaren-Energien-Gesetz angeboten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und begrüßt die weitergehenden Untersuchungen zum Standort Herrleswasen im Zuge einer Masterarbeit bei der Energieagentur Zollernalb.

Anlagen

Flächenpläne